

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom Montag, 14. Dezember 2020



Politische Gemeinde
Eglisau

449 04.09.0 Inventare
**Inventar der überkommunalen Schutzobjekte, Revision,
Stellungnahme**

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Mit Schreiben der Baudirektion Kanton Zürich (Eingang vom 5. Oktober 2020) hat das Amt für Raumentwicklung die Gemeinden über die Revision und Ergänzung des Inventars der Denkmalschutzobjekte im Kanton Zürich – Planungsregion Zürcher Unterland – informiert und zur Stellungnahme eingeladen.
2. Für die Gemeinde Eglisau liegen nun für alle Denkmalschutzobjekte die Inventarblätter als Entwürfe vor. Dabei handelt es sich um die von 1979 bis 2012 aufgelisteten Objekte, die noch über kein festgesetztes Inventarblatt verfügen, sowie um einige Neuaufnahmen.
3. Zuständig für die Festsetzung des Inventars der überkommunalen Schutzobjekte ist das Amt für Raumentwicklung (§ 4 in Verbindung mit § 2a Abs. 1 der kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung KNHV). Bei der Inventarisierung werden diejenigen Bauten erfasst, für die nach § 203 Abs. 1 lit. c des Planungs- und Baugesetzes aufgrund ihrer Bedeutung als wichtige Zeugen einer politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder baukünstlerischen Epoche eine Schutzvermutung besteht. Das Inventar ist behördenverbindlich und bewirkt noch keinen grundeigentümergebundenen Schutz. Gegen eine Inventaraufnahme kann deshalb kein Rechtsmittel ergriffen werden.
4. Die Inventarisierung erfolgt aufgrund von Augenscheinen und nach wissenschaftlichen Kriterien. Insbesondere soll sie noch keine Abwägung mit anderen, möglicherweise entgegenstehenden öffentlichen oder privaten Interessen vorwegnehmen. Eine Güterabwägung muss für jedes einzelne Objekt im konkreten Fall, bei Vorliegen eines aktuellen Interesses, geklärt werden. Von Gesetzes wegen ist daher bei der Festsetzung des Inventars kein formelles Anhörungsverfahren vorgesehen.
5. Im Sinne der Transparenz werden den betroffenen Gemeinden die Listen und Inventarblätter der neu festzusetzenden Objekte zugestellt und die Gelegenheit gegeben, sich zu äussern.
6. Für die Gemeinde Eglisau liegen 29 Inventarblätter vor. Sie enthalten Objekte, die neu als Inventarobjekte festzusetzen sind und solche, die bereits ins Inventar aufgenommen wurden, bis jetzt jedoch kein Inventarblatt hatten.
7. Der Leiter Bau und Planung hat zusammen mit dem Gemeindeingenieur die Liste der neu festzusetzenden Objekte geprüft. Die meisten Objekte sind Liegenschaften in privater Hand. Einige Objekte sind bereits im kommunalen Inventar der Schutzobjekte Eglisaus enthalten. Gegen eine

Festsetzung im überkommunalen Inventar spricht daher nichts.

8. Das Inventarblatt «Bahnhof Eglisau» enthält neben den Gebäuden der SBB, Bahnhofstrasse 11, 13 und 13.1 die beidseitige Baumallee vom Bahnhof Richtung Restaurant Rheinfels und die rheinseitige Baumallee im Strassenabschnitt von der Zürichstrasse bis zum Restaurant Rheinfels. Beide Baumalleen sind wichtige gartengeschichtliche Zeugen von kulturhistorischer Bedeutung. Der Gemeinderat Eglisau unterstützt die Schutz Begründung der Baudirektion. Gegen eine Festsetzung im überkommunalen Inventar spricht aus Sicht der Gemeinde Eglisau nichts.
9. Neu soll die Umgebung der Schulanlage Steinboden ins Inventar aufgenommen werden. Die Schulanlage selbst ist bereits ein überkommunal eingestuftes Objekt ohne Festsetzungserlass. Mit dem vorliegenden Inventar wird die Schulanlage mitsamt deren Umgebung als Inventarobjekt festgesetzt. Gegen die Festsetzung im überkommunalen Inventar spricht aus Sicht der Gemeinde Eglisau nichts, da bereits heute die Schulanlage im Inventar enthalten ist und für allfällige Bauvorhaben innerhalb der Gebäude wie auch im Bereich der Umgebung eine kantonale Beurteilung erforderlich ist.

II. Beschluss

1. Der Gemeinderat Eglisau bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme.
2. Die Inventarliste und die Inventarblätter der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung in der Gemeinde Eglisau werden zur Kenntnis genommen.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
4. Über diesen Beschluss wird im Januar-Mitteilungsblatt im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Laetitia Zenklusen, Stettbachstrasse 7, 8600 Dübendorf
2. calörtscher hirner Ingenieure Geometer Planer AG, Wasterkingerweg, Postfach, 8193 Eglisau
3. Peter Bär, Hochbauvorstand Eglisau (per E-Mail)
4. Abteilung Bau und Planung Eglisau (per E-Mail)

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

René Strahm
Gemeindeschreiber-Stv.

Versand:
GEVER: BP.20.inük,